

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2010/1114-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 298/10 Datum: 23.06.2010 Referent: Zistl-Schlingmann Hans Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Krohn Dagmar	
CAMPUS Bamberg GmbH Neubau einer Tiefgarage (457 St) auf dem ERBA-Gelände Bamberg, Fabrikbau		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.07.2010	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Hinter der Zwirnerei soll eine zweigeschossige Tiefgarage mit 457 Stellplätzen errichtet werden. Die Tiefgaragenein- und ausfahrt befindet sich an der südwestlichen Seite der TGA, an der Planstraße 2. Gemäß dem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan ist auf dem nordwestlichen Teil der Tiefgarage ein Universitätsneubau geplant. Die Tiefgarage ist bereits in statischer und konstruktiver Hinsicht auf diesen Neubau ausgerichtet.

Auf Grund des engen Zeitfensters in Bezug zur Landesgartenschau wurde bereits eine Teilbaugenehmigung für den Erdaushub und den statischen Verbau mit einer Bohrpfahlwand erteilt. Dem vorliegenden Freiflächengestaltungsplan des ERBA-Platzes wird grundsätzlich zugestimmt, er bedarf jedoch in einzelnen Punkten noch einer Überarbeitung. Die Lage und Anordnung der Fahrradstellplätze ist noch zu optimieren und für eine qualitätsvolle Beleuchtung ist ein Lichtplaner hinzuzuziehen. Die Gliederung des Platzes durch Querstreifen wird kritisch gesehen, hier sind noch weitere Alternativen vorzulegen. Die Überarbeitung des Freiflächengestaltungsplanes wird auf Grund des Zeitfensters der Bauarbeiten hinsichtlich der Fertigstellung zur Landesgartenschau 2012 direkt mit dem Stadtplanungsamt und dem Stadtplanungsbeirat durchgeführt. Diesbezüglich werden deshalb Auflagen im Baubescheid aufgenommen.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 69,0m Länge: 110,0m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja, mit
Teilbaubescheid genehmigt
Antragseingang: 17.02.2010

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: §11 Sondergebiet – Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan Nr. G 10 A.

Die vorliegende Planung ist grundsätzlich nach den Maßgaben des § 34 BauGB zu beurteilen. Art und Maß der Nutzung entspricht der näheren Umgebung. Zudem liegt das Vorhaben im Geltungsbereich des in Aufstellung begriffenen Bebauungsplanes Nr. G 10 A mit Aufstellungsbeschluss vom 26.07.2006, für den die öffentliche Auslegung bereits durchgeführt, die hierzu eingegangenen Anregungen aber noch nicht behandelt wurden.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: Ja

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Besonderheiten:

Das Wasserwirtschaftsamt stimmt dem Bauvorhaben zu.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein

Nähe Einzeldenkmal: ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich

BLfD: ja nein nicht erforderlich

Die Auflagen zur Bodendenkmalpflege wurden in den Teilbaubescheid aufgenommen. Die Abt. Denkmalpflege/Sachbearbeiter Archäologie steht in engem Kontakt mit den Bauherren und überwacht die Erdarbeiten.

II. Beschlussantrag:

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 23.06.2010
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Schmuck

Hans Zistl-Schlingmann

Krohn